

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren).
Illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1. 60.
ohne dasselbe Nr. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1. 60 mit und
Nr. 1. 25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Singige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 45

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 19. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Stäcker & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armee-Korps
Stellvertretendes Generalkommando.

Nr. IIIb. Nr. 6461/2094.

Betrifft: Schrotmühlen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Besatzungsstand bestimme ich für den mir unter-
stellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit
dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich
der Festung Mainz:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung
gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle
und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von
Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für
Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich
oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Ver-
feinerung von Getreide zu Speise- oder Futter-
zwecken ist untersagt.

In dringenden Fällen können die Ortspoli-
zeibehörden für bestimmte Mengen von Brot-
oder Futtergetreide, soweit den Besitzern das Recht
der freien Verfügung über die Früchte zusteht,
die Verarbeitung mittels Schrotmühlen gestatten.
Die Erlaubnis darf nur schriftlich erteilt werden
und muß den Namen des Besitzers, Menge und
Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die
Frift, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die
Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft wer-
den, daß während der Zeit der Benutzung der
Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Er-
laubnisscheine sind nach Ablauf der Frift der
Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dieser
aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde
oder vorübergehende Ueberlassung von Schrot-
mühlen an Andere ist untersagt, soweit nicht für
vorübergehende Benutzung Genehmigung nach § 2
Abs. 2 erteilt ist.

§ 4.

Verträge über die Lieferung von Schrotmüh-
len, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch
nicht durch die Lieferung ausgeführt sind, dürfen
seitens des Veräußerers nicht mehr erfüllt
werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre be-
straft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann
auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark
erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 2. April 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
v. Niefel,
Generalleutnant.

Bekanntmachung. betreff. den Fischerei-Betrieb.

Nach der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung
vom 23. Juli 1886 zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1876
(Ges.-S. S. 189 und 197 und Reg.-Amtsbl. von 1884
Seite 293) dauert die Frühjahrsschönzeit in dem zum dies-
seitigen Kreise gehörigen Teile des Rheines vom 10. April
bis einschließl. 9. Juni. Für diese Zeit gilt folgendes:

Die Ausübung der Fischerei ist im Rhein für alle Fisch-
arten nur an den drei Wochentagen Montag, Dienstag und
Mittwoch, am Montag morgens um 6 Uhr beginnend,
widerrechtlich unter Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vor-
schriften über die Minimalmaße sowie mit der Maßgabe gestattet,
daß die Anwendung solcher Fangmittel, welche geeignet sind, die
junge Fischbrut zu zerstören, sowie daß ferner die Anwendung
ständiger Fangvorrichtungen, desgleichen schwimmender oder am
Ufer oder Boden befestigter oder verankerter Rege oder Reusen,
(Hamen, Wadluf u.) während der Frühjahrsschönzeit un-
bedingt verboten bleibt.

Ich nehme hierbei Veranlassung, das beteiligte Publicum,
wie auch die Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden des
Kreises auf die vorgedachte Ausführungsverordnung vom
23. Juli 1886 besonders aufmerksam zu machen, indem ich
zugleich die wichtigeren und vorzugswürdig häufig in Frage
kommenden Vorschriften in nachfolgender Zusammenstellung
hervorhebe.

1. die Fischerei auf Fischlaich ist verboten;
 2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen
werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum Ende der
Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:
- | | |
|--|-----|
| Stör (Acipenser sturio L.) | 100 |
| Lachs (Salmo salar L.) | 50 |
| Große Maifische (Muscicla-Maifische) | |
| (Coregonus marasana Bloch) | 40 |
| Sandstör (Zander) (Lucioperca sandra cur.) | |
| Karpfen (Karpfen, Karpf, Schied) (Aspius rapax Ag.) | 35 |
| Kal (Anguilla vulgaris Flemming) | |
| Barbe (Bigge) (Barbus fluviatilis Ag.) | |
| Hei, Brachsen, Brasse, (Abramis brama L.) | |
| Wachforelle, (Meerforelle, Silberlachs, Strandlachs, | |
| Trump) (Salmo trutta L.) | 28 |
| Maifisch (Alse) (Clupea alosa L.) | |
| Hinte (Clupea finta cur.) | |
| Karpfen (Cyprinus carpio L.) | |
| Hecht (Esox lucius L.) | |

- Schnepel (Schnepel) Nordfischnebel, echter Schnepel
(Coregonus oxyrinchus L.)
und Ostfischnebel (Coregonus lavaretus L.)
Schlei (Schlei, Liede) (Tinca vulgaris Cur.)
Aland (Kerling, Scharpfen) (Leuciscus idus L.)
Döbel (Aitel, Döbelf, Männe, Männe, (Leuciscus
cephalus L.)
Forelle (Salmo fario L.)
Kale (Kale, Redfisch, Mundfisch) (Chondrostoma nas. L.)
Kish, Kische (Thymallus vulgaris Nilson.)
Karausche (Carassius vulgaris Nordmann)
Kleine Raifische (Coregonus albula L.)
Kottfeder, (Leuciscus erythrophthalmus L.)
Wassersch (Perca fluviatilis L.)
Wilde (Rotauge) (Leuciscus rutilus L.)
Flunder (Struifbutt) (Pleuronectes flesus L.)
Krebs, (gemeiner Flusskreb und Edelkreb) (Astacus
fluviatilis Rondelet und Astacus fluviatilis Var. no-
bilibis Schrank)

In allen nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:
1) der Krebsfang in der Zeit vom 1. November bis 31.
Mai ohne jede Ausnahme. (§ 7 der Verordnung.)

2) jede Art des Fischfanges mittels ständiger Fischerei-Vor-
richtungen während der wöchentlichen und der Frühjahrsschönzeit.
3) beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder ex-
plodierender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung
oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer
Sprengmittel u. f. w.) (§ 21 des Gesetzes und § 8 der
Verordnung.)

4) die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der
Fische, als: Fallen mit Schlagseilen, Gabeln, Kalkhar-
sen, Stechseilen, Stangen, Schikwaffen u. f. w.; der
Gebrauch von Angeln ist gestattet.

5) das Zusammentreiben der Fische bei Nacht ver-
telt Leuchten und Fackeln.

6) der Betrieb der Fischerei von Samstag abend 6 Uhr
bis Sonntag abend 6 Uhr (wöchentliche Schönzeit.)

Während der Dauer der vorgeschriebenen Schönzeiten müssen
die durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 nicht beseitigten
ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Ge-
wässern hinweggeräumt oder abgestellt sein.

Nach § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli
1886 dürfen beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern
keine Fanggeräte (Rege, Geseht; u.) jeder Art und Be-
nennung angewendet werden, deren Öffnungen (Maschen) in
naßem Zustande an jeder Seite (von der Mitte des einen
Knotens bis zur Mitte des anderen Knotens gemessen) nicht
mindestens eine Weite von 2,5 Centimeter haben. Bei Reusen
mit sogenanntem Rehen findet jedoch das Mindestmaß auf
die Rehe keine Anwendung. Im Rheine dürfen Treibnetze
beim Fischfange nur angewendet werden, wenn sie zwischen
Ober- und Unter-Simm (Ober- und Unterleine) nicht über
2,5 Meter breit sind. Einwandige Rege, welche nur zum
Fange von Stör bestimmt und geeignet sind, unterliegen
dieser Beschränkung nicht.

Bei Fanggeräten, wie Reusen, auch Sechreusen, Wadluf,
Wertlof, Boll-genannt, nicht aber der sogenannten Roppel,
welche ausschließlich zum Fange von Kal und Neunaugen
bestimmt und geeignet sind, wird von einer Kontrolle der
Weite der Öffnung oder Maschen abgesehen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften
werden, insofern dieselben nicht den Strafbestimmungen des
Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 oder des Strafgeset-
buches für das Deutsche Reich (§§ 296 und 370 Nr. 4)
unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.
§ 15 der Verordnung.)

In Betreff des Legitimationsnachweises bei Ausübung der
Fischerei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) Reines Legitimationsnachweises den Auf-
sichtsbeamten gegenüber bedarf:

- a. Wer die Fischerei in geschlossenen Gewässern
(§ 4 des Gesetzes) aus eigenem Rechte oder als
Pächter derselben ausübt;
- b. das in Gegenwart einer gehörig legitimierten Person
auch in nicht geschlossenen Gewässern beim Fischfange
beschäftigte Hilfspersonal.

2) Wer in nicht geschlossenen Gewässern die Fischerei
aus eigenem Rechte oder als Pächter ausübt, bedarf nur
einer beim Fischen stets bei sich zu führenden Bescheinigung.
Seitens der Aufsichtsbehörde über die erfolgte im §
16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige.

3) Dagegen muß jeder Andere, welcher die Fischerei in
Revieren anderer Berechtigten, sei es in geschlossenen
oder nicht geschlossenen Gewässern ausübt, mit einem
von dem eigentlichen Fischereiberechtigten oder dem Fischerei-
pächter ausgestellten und von der Ortspolizeibehörde beglau-
bigten Erlaubnisscheine versehen sein, denselben bei
Ausübung der Fischerei stets bei sich führen und auf Verlangen
des Aufsichtspersonals und der Localpolizeibeamten vorzeigen.

4) Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu
einer Woche wird bestraft: wer bei Ausübung der Fischerei
in dem unter 3 bezeichneten Falle ohne einen vorchrifts-
mäßig ausgestellten Erlaubnisschein und in dem Fall
unter 2 ohne die bezeichnete Bescheinigung betroffen wird.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister des
Kreises, die königlichen Gendarmen und die
innerhalb des Kreises als Fischerei-Aufsichter
fungierenden Strom-, Buhnen- und Hafen-
meister, die Befolgung dieser Anordnung zu über-
wachen, namentlich auch die Maschenweite in
den Rehen besonders genau zu prüfen, zu diesem
Zwecke die Fischereigeräte, auch wenn sie eben nicht
im Gebrauche sind, wiederholt zu untersuchen, die
betroffenen Fischer zu verwarnen und Zu wider-
handlungen gegen die fischereipolizeilichen Vor-
schriften behufs Herbeiführung der Bestrafung zur
Anzeige zu bringen, mir auch hiervon in jedem
Falle Mitteilung zu machen. Der Fischereirein

gewährt Prämien für die zur Bestrafung führende Entdeckung und Mitteilung von Fischereisündern.

Die Fischerei-Aufsicht und Gendarmen wollen besonders ihr Augenmerk auf die häufigen schädlichen Verunreinigungen der Fischwasser, sowie auf das Vorhandensein von ständigen Fangvorrichtungen besonders an Triebwerken richten und vorkommenden Fällen die Betreffenden zur Bestrafung anzeigen.

Küdesheim, 3. April 1917.

Der Königliche Landrat,

Nach Mitteilung der Nassauischen Brandversicherungsgesellschaft mehrten sich in letzter Zeit die in Räucherlammern entstehenden Brandschäden in auffälliger Weise. Die Ursache der Brände scheint hauptsächlich zu sein, daß Räucherlammern, die lange nicht benutzt waren, bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen wieder in härterem Maße in Benutzung genommen werden, ohne daß sie vorher noch einmal auf ihre Feuerfestigkeit hin nachgesehen und nötigenfalls ausgebessert werden. In vielen Fällen haben sich im Laufe der Zeit in den Böden, Decken und Umwandlungen der Räucherlammern Risse gebildet, durch die das dahinter liegende Holzwerk teilweise bloßgelegt ist und bei Wiederbenutzung der Kammer allmählich in Brand gerät. Im Interesse der Erhaltung des Nationalvermögens wie auch im besonderen Interesse der bei der Brandversicherungsgesellschaft Versicherten, die die Brandschäden gemeinsam zu tragen haben, rate ich dringend, vor der jedesmaligen Wiederbenutzung der Räucherlammern diese noch einmal auf ihre Feuerfestigkeit hin nachzusehen und etwaige schadhafte Stellen auszubessern. Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, die Feuerversicherungskommission anzuweisen, bei den regelmäßigen Rundgängen der Beschaffenheit der Räucherlammern besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Küdesheim a. Rh., den 17. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Betr. Erhebung der Kreishundesteuer für 1917.

Diejenigen Magistrate und Herren Bürgermeister, welche mit der Einreichung der Nachweisung zur Erhebung der Kreishundesteuer für 1917 noch im Rückstande sind, werden hiermit um baldige Einreichung ersucht.

Küdesheim a. Rh., den 16. April 1917.

Der Kreisamtschef des Rheingaukreises.

Das Provinzialamt Mainz kauft fortwährend alle Stroharten — Stroh- und Maschinenstroh — in jeder Menge. Waggonsendungen sind an das Ausgabemagazin Wiesbaden-Süd, Anschlußgleis Schlachthof, zu richten.

Küdesheim a. Rh., den 16. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Verwaltungsabteilung

Richtpreise für Frühgemüse.

Sorten	Preis für das Pfund in Pfg.
Spargel unsortiert	50
sortiert I	70
sortiert II und III	50
Suppenporgel	20
Rhabarber	10
Erbsen:	
1) bis 20. Juni	34
2) vom 21. Juni ab entweder im Durchschnitt oder getrennt	29
nämlich a. Erbsen (gedrülte)	25
b. Erbsen (gereiferte)	32
Bohnen:	
Grüne (Stangen-Bohnen)	28
Wachs- und Perlbohnen	34
Puff- (Saubohnen)	20
Möhren u. längliche Karotten:	
bis 30. Juni	18
bis 15. Juli	15
bis 31. Juli	12
bis 15. August	8
bis 31. August	8
bis 15. September	7
bis 30. September	7
Kartoffeln:	
Kartoffeln (runde Meinel)	
bis 30. Juni	22
bis 15. Juli	20
bis 31. Juli	18
bis 15. August	16
bis 31. August	14
ab 1. September	12
Kohlrabi:	
bis 30. Juni	18
bis 31. Juli	15
ab 1. August	12
Frühweikohl:	
bis 15. Juli	12
bis 31. Juli	10
bis 15. August	18
bis 31. August	6
bis 19. September	4

Glänzender Erfolg der sechsten Kriegsanleihe.

In Berlin, 18. April. (Amtsch.) Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe beträgt nach den jetzt vorliegenden Meldungen 12 Milliarden 770 Millionen Mark.

Keine Teilzeichnungen stehen noch aus. Ueberdies sind die Zeichnungen der Feldtruppen, für welche die Zeichnungsfrist im Mai abläuft, in der Summe nur zum Teil enthalten.

Schon jetzt steht außer allem Zweifel, daß durch die Gesamtzeichnung auf alle 6 Kriegsanleihen die Summe von 60 Milliarden Mark überschritten worden ist.

Das, was niemand für möglich gehalten hätte, ist eingetroffen.

Das Ergebnis der bisher erfolgreichsten 3. Kriegsanleihe ist um 700 Millionen Mark geschlagen worden. Diese gewaltige Kraftäußerung bringt den klaren Beweis dafür, wie ungebrochen Deutschland auch auf wirtschaftlichem Gebiete nach fast 3 Kriegsjahren dasteht. Sie legt zugleich ein glänzendes Beispiel ab für die unerschütterliche Entschlossenheit des deutschen Volkes, den Krieg siegreich durchzuführen, für seine sichere Zuerst auf einen vollen Erfolg.

Vermischte Nachrichten.

Küdesheim, 15. April. Der Sommerfahrplan der Staatsbahnen beginnt in diesem Jahre nicht wie bisher üblich am 1. Mai, sondern erst am 1. Juni. Der Fahrplanentwurf wird gegen Ende dieses Monats erscheinen.

KA. Küdesheim, 16. April. Die Landwirtschaftskammer hat in einem Berichte an den Herrn Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß bei dem Mangel an Kartoffelsaatgut es dringend notwendig ist, dem Anbau von Erdkohltrabi als Ersatz ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt zu diesem Zwecke eine dem voraussichtlichen Bedarfe entsprechende geeignete Ackerfläche mit Kohlrabisamen in den einzelnen Gemeinden anzulegen. Die Gemeinden sind aufgefordert worden, die entsprechenden Maßregeln zu treffen und den Samen durch die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse oder eine andere Samenhandlung zu beschaffen. Auch der Anbau von Mairüben wird allgemein dringend empfohlen werden, da es sich hierbei um ein sehr raschwüchsiges und frühes Gemüse handelt. Mairüben können auch als Vorfrucht mit Möhren ausgesät werden. Die Samenbeschaffung scheint allerdings nach dem bisherigen Ergebnisse der Bemühungen des Kreises schwierig zu sein. Die beim Kreis bestellten Felderbsen kommen in der aller nächsten Zeit zur Lieferung. Weitere Bestellungen, die allerdings sofort erfolgen müssen, können zu einem erhöhten Preise noch ausgeführt werden. Etwaiger Bedarf an Frühherbsamen kann beim Kreise gleichfalls noch gedeckt werden. Möhrsamensamen (gelbe Rüben) zu beschaffen war dem Kreise trotz vielfacher Bemühungen nicht möglich, dagegen ist eine große Menge Karottensamen (Sorte Rantaise) vorhanden als Ersatz für Möhren. Ebenso ist Futtermöhrensamen in größerer Menge verfügbar. Den Landwirten wird dringend empfohlen, ihre Bestellungen auf diesen Samen durch die Bürgermeister ohne Verzug anzubringen, da sonst der Kreis den Samen anderweit im großen wieder abgeben wird. Es handelt sich um die weiße grünköpfige Futtermöhre, die schließlich auch als Speisemöhre Verwendung finden kann.

Küdesheim, 17. April. Die Zinscheine der Kriegsanleihe gelten wie Bargeld. Der preussische Finanzminister Dr. Lenz hat kürzlich bei einer Massenkundgebung zur Kriegsanleihe darauf hingewiesen, daß man diesmal für neue Erleichterungen des Verkehrs mit den Kriegsanleihen und ihren Zinscheinen Sorge getragen habe. Die fälligen Zinscheine können von dem Besitzer völlig mühelos in Geld umgewandelt werden. Bei den Kassen der Post und der preussischen Eisenbahn werden sie in Zukunft sogar genau wie bares Geld in Zahlung genommen. Die fälligen Zinscheine sind

also ebenso flüssiges Geld wie jeder Zehn- oder Zwanzigmarktschein.

Küdesheim, 17. April. Mit Rücksicht auf die durch die Sommerzeit bedingte Verschiebung der Zeitverhältnisse steht, wie das „Berl. Tagebl.“ erzählt, eine Abänderung der Bundesratsverordnung vom 11. September 1916, betreffend den Müß-Ladenschluß und den früheren Schluß der Gastwirtschaften, Theater usw. nahe bevor und zwar, daß der Ladenschluß in der Zeit vom 1. Mai bis 1. September eine Stunde hinaufgesetzt werden soll. Ob auch eine Hinaufsetzung der Schlußstunde für Theater, Kinos u. dergl. sowie für die Gastwirtschaften erfolgen wird, oder ob hier die bisherigen Bestimmungen maßgebend bleiben werden, steht noch nicht fest.

la Küdesheim, 16. April. Die Provinzialartillerie hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Immer wieder tritt uns die Auffassung entgegen, als wenn durch die Vorschriften des § 7a der Belamtmachung vom 24. März des J. 8. (R. G. Bl. S. 278) — Eingriff in das Saatgut — eine Beschränkung der auszuliegenden Saatgutmenge auf acht Zentner auf den Morgen angeordnet worden sei. Das ist nicht der Fall, und es erscheint wegen der üblichen Erfahrungen des Vorjahres geboten, den Erzeugern das Unrichtige einer solchen Annahme alsbald nachdrücklich zum Bewußtsein zu bringen. Ueberall da, wo zu einer ordnungsmäßigen Bestellung eine Saatgutmenge von 10 Zentnern (unter Umständen mehr) auf den Morgen nötig ist, muß sie auch verwendet werden. In manchen Gegenden reichen nach den uns gewordenen Auskünften 8 Zentner aus. Wo das unzweifelhaft der Fall ist, sollte bei der herrschenden Knappheit auch nicht mehr gebraucht werden. In keinem Falle darf aber eine mißverständliche ausgelegte behördliche Anordnung dazu führen, daß ein befriedigendes Erntergebnis durch unzulässige Einsparung an Saatgut in Frage gestellt wird. Bodenarten, die 10 Zentner verlangen, müssen sie unbedingt erhalten. Wenn das verfügbare Saatgut dafür nicht ausreicht, so bleibt nur übrig, die Kartoffelanbaufläche zu verringern, es sei denn, was am meisten zu empfehlen ist, daß es durch weitestgehende Sparsamkeit im Verbrauch der Spezialartikeln gelingt, diesen im Einzelfalle noch das Nötigste zur Ergänzung der Saatgutvorräte zu entnehmen. Soweit eine in den engsten Grenzen zu haltende Verringerung der Anbaufläche sich nicht umgehen läßt, wird mit allen Mitteln darauf hinzuwirken sein, daß die freierwerdenden Teilflächen mit Früchten (Kohltrabi usw.) bepflanzt werden, die als Ersatzstoffe für die menschliche Ernährung dienen können.

Wir fügen hinzu, daß es im Interesse einer guten Ernte dringend notwendig ist, die Aussaat der Kartoffeln nach den altbewährten Regeln zu bewirken und keine Versuche mit Reimungen usw. zu unternehmen. Den sichersten Erfolg bringt insbesondere noch die ungeteilte Saatkartoffel der richtigen Größe.

Küdesheim, 18. April. Wir machen noch einmal aufmerksam auf den am Sonntag, den 22. April, abends 8 Uhr im Saalbau Röll stattfindenden Lichtbildervortrag von Fräulein J. Rülke-Düffeldorf zum Besten der U-Boote. Der Eintrittspreis beträgt für 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg. und 3. Platz 30 Pfg. Es dürfte allen Besuchern ein genussreicher Abend bevorstehen.

Küdesheim, 17. April. Für 40jährige treue Dienste verlieh Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Fräulein Elisabeth Weber, in Diensten bei der Familie David hier selbst, ein goldenes Kreuz nebst eigenhändig vollzogenem Diplom.

Hattenheim, 13. April. Hier brachte heute Herr Bürgermeister a. D. Karl Heimes, Hattenheim, 37 Nummern 1915er Naturweine aus Lagen von Bemerkungen des mittleren Rheingaus zur Verfeinerung. Sämtliche Nummern wurden zugeschlagen, wobei bis zu 6800 und 6900 M. für die 1200 Liter erreicht wurden. Geldst wurden für 13 Halbstück 1915er Hattenheimer 2410 bis 3290 M., 16 Halbstück Niedlicher 2400 bis 3450 M., 4 Halbstück Küdesheimer 2400 bis 3210 M., 1 Halbstück Giviller 2630 M., 1 Halbstück Gassenheimer 2630 M., 1 Halbstück Defflicher 2650 M., 1 Halbstück Johannisberger 3400 M. Durchschnittlich kostete das Halbstück 2724 M. Der gesamte Erlös stellte sich auf 100800 M. ohne Fässer.

Griffenheim, 18. April. In der Volksschule wurden 11 140 Mark als Kriegsanleihe gezeichnet.

Wiesbaden, 18. April. Glänzendes Ergebnis der 6. Kriegsanleihe. Bei der heutigen Reichsbankstelle sind auf die sechste Kriegsanleihe insgesamt 100 178 000 Mark gezeichnet worden gegen eine Gesamtzeichnung von 83 246 000 Mark auf die fünfte Kriegsanleihe. Die Anmeldungen

des Vorschußvereins, der Vereinsbank und der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank sind in der obigen Summe nicht enthalten, die demnach auf ein Gesamtergebnis von 112,8 Millionen Mark steigt, gegen 92 Millionen Mark bei der vorigen Anleihe. Auf die Rekordkriegsanleihe (die 3.) wurden in Wiesbaden 95 Millionen Mark gezeichnet.

Fortsetzung der Vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 17. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. An der Aisne ist einer der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange.

Seit dem 6. April hielt ununterbrochen die Feuerbereitung mit Artillerie und Minenwerfern, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Masse und Festigkeit unsere Stellungen stürmten, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen müde zu machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzte von Soupir an der Aisne bis Betheny, nördlich von Reims, der auf einer Front von 40 Km mit ungeheurer Wucht von starken Infanteriekräften geführte und durch Nachschub von Reserven gestützte, tief gegliederte französische Durchbruchsangriff ein. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte harte Nebenangriffe gegen unsere Front zwischen Dize und Conde sur Aisne.

Bei dem heutigen Feuerkampf, der die Stellungen einengt und breite Trichterfelder schafft, ist eine starrte Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganze, tief gestaffelte Befestigungszone. So wagt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her mit dem Ziel, selbst wenn dabei Kriegsgüter verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schwächen.

Diese Aufgaben sind dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt.

Am gestrigen Tag ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, sind die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, über 2100 Gefangene in unserer Hand geblieben.

Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linie eingedrungen ist, wird noch gekämpft. Neue feindliche Angriffe sind zu erwarten.

Heute Morgen ist der Kampf in der Champagne zwischen Prunay und Auberville entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Oise bis in die Champagne aus. Die Truppe steht den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Balkan ist nichts zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

in Berlin, 17. April. (Amtlich.) Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchversuches haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht erneuert.

In der Champagne wird den Tag über beiderseits von Auberville erbittert gekämpft. An den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

in Großes Hauptquartier, 18. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Kampffelde von Arras hat in einigen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhafter eingesetzt.

Im Vorfeld unserer Linien beiderseits der Somme spielten sich täglich Gefechte unserer Posten mit Vortruppen des Gegners ab; das Feuer nahm bei St. Quentin, dessen Kathedrale mehrere Treffer erhielt, zeitweilig zu.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld an der Aisne ruhte gestern vormittag der Kampf; der Franzose führte seinen Durchbruchstoß nach dem Mißerfolg des Vortages unter Wirkung der erlittenen Verluste mit den abgekämpften Divisionen nicht fort. Erst in den Abendstunden setzten Teilangriffe des Gegners ein.

Auf dem Beaumont-Rücken, an den Höhen

von Craonne und nordwestlich des Waldes von La Ville-au-Bois brachen seine Sturmwellen im Feuer zusammen oder wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

Auch bei Le Godat und Curch am Aisne-Marnekanal sind feindliche Angriffe abgewiesen worden.

Die am frühen Morgen einsetzenden Angriffe der Franzosen in der Champagne brachen nach härtester seit Tagen bereits gesteigerter Feuerwirkung in etwa 20 Kilometer Breite vor. Der auch dort vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in unseren Ringstellungen aufgehalten. Im Gegenangriff wurden den dort kämpfenden französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Waldstücke zwischen Moronviller und Auberville wieder entzogen und ihnen an 500 Gefangene und eine Anzahl von Maschinengewehren abgenommen.

Bei den Kämpfen am 16. April sind von den vielfach vom Gegner verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unser Feuer zerstört worden.

Am gleichen Tage wurden in Luftkämpfen und durch Abwehrkanonen 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren Stellen griffen die Flieger durch Bombenabwurf und Maschinengewehrfeuer in den Infanteriekampf ein. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 3000 erhöht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf dem linken Moselufer und südwestlich von Mülhausen vorübergehend rege Feuer-tätigkeit.

Nördlich von Münster in den Bogenen hielten Stottrupps 10 Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Westlich von Monastir warf kraftvoller Angriff unserer Truppen die Franzosen aus den Stellungen auf Crvena Stena, die in etwa 1 Kilometer Breite bei den Märzkämpfen in Feindschuld geblieben waren. Gegenstände wurden abgeschlagen, über 200 Gefangene mit mehreren Maschinengewehren und Minenwerfern einbezogen.

Der Erste Generalquartiermeister:

v. Ludendorff.

in Berlin, 16. April. (Amtlich.) Am Samstag, 14. April, mittags 12 Uhr, griff ein feindliches Flugzeuggeschwader von 12 Flugzeugen die offene Stadt Freiburg i. Br. an. Der Angriff wurde um 5 Uhr nachmittags von zwei weiteren Geschwadern mit zusammen 23 Flugzeugen wiederholt. Dem ruchlosen Überfall fielen leider mehrere Menschenleben zum Opfer; 7 Frauen, 3 Männer und 1 Soldat wurden getötet und 17 Frauen, 8 Mädchen und 2 Kinder verletzt. Die feindlichen Flieger wählten sich als Angriffsziel neben dem neuen Stadttheater vor allem die Institute und Kliniken der Universität; die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt. Durch unsere wirksamen Gegenmaßnahmen kam der Angriff nicht voll zur Durchführung. Im Verlauf der mit unseren zur Abwehr aufgestellten Fliegern sich entspannenden Luftkämpfe wurden zwei feindliche Flugzeuge bei Schleifstadt und Martfeld abgeschossen, ein drittes im Luftkampf, vereint mit Beschuss von der Erde aus, zum Absturz gebracht. Bezeichnenderweise sind sämtliche drei Flugzeuge englische Typen mit englischer Besatzung.

Der Führer des Angriffs, ein englischer Oberstleutnant, ist dabei in unsere Hand gefallen. Nach seinen Angaben und nach dem Inhalt seines abgeworfenen Flugblattes war der Angriff eine Vergeltungsmaßregel für die Torpedierung der „Blouefter Castle“. Die Berechtigung zu einer solchen Begründung wird aufs entschiedenste bestritten. Unsere Regierung gab England zeitig genug zu verstehen, daß sie den Verkehr von sogenannten Lazaretttschiffen innerhalb einer genau bezeichneten Zone nicht länger dulden könne. Wenn die Engländer trotzdem unter Mißachtung unserer Warnung und unter Mißbrauch des roten Kreuzes Transporte im Sperrgebiet unternahmen, so müssen sie die Folgen ihrer Handlungsweise tragen. Aus Rücksicht aber offene Städte anzugreifen, ist ein billiger Ruhm. Militärisch wichtige Objekte, die den Angriff rechtfertigen könnten, gibt es in Freiburg nicht. So reißt sich dieser Ueberfall würdig den anderen, durch nichts begründeten Ueberfällen auf wehrlose süddeutsche

Ortschaften an, ein trauriges Seitenstück zum Karlsruher Kinder mord vom 22. Juni 1916.

in Freiburg, 17. April. Heute vormittag sind die 11 Opfer des ruchlosen Fliegerangriffs auf Freiburg vom vergangenen Samstag in einem gemeinsamen Grab auf dem Friedhof zur letzten Ruhe bestattet worden. Die 11 Särge hatten in der mit Blumen überreich geschmückten Leichenhalle des Friedhofs Aufstellung gefunden und wurden von dort in feierlichem Zug zum gemeinsamen Grab gebracht. Die städtischen Zeremonien wurden von der städtischen Pfarrei geleitet, der beiden christlichen Konfessionen vorgenommen. Der eindringlichen Feiertage Vertreter aller staatlichen und städtischen Behörden bei. Im Auftrag des Großherzogtums und der Großherzogin Luise legte Landeskommissar Dr. Becker Kränze am Grab nieder. Weitere Kränze legte Hermann Himmelsbach für die Firma Gebr. Himmelsbach nieder, bei der 9 der Opfer tätig waren.

in Amsterdam, 17. April. Die „Times“ schreibt unter dem 9. April: Daß in London die Leute Polonaise stehen, um Kartoffeln oder Kohlen zu kaufen, war man schon gewohnt, seit 7. April geschieht es auch im Brotverkauf. Der Mangel wird jetzt scharf empfunden.

Genf, 17. April. (Ab.) „Petit Parisien“ meldet: Andre Tardieu, dessen Ernennung zum Oberkommissar in den Vereinigten Staaten morgen im „Journal“ offiziell erscheinen wird, ist bereits in Begleitung des früheren Generalissimus Joffre und des Justizministers Viviani nach Washington abgereist. Tardieu, der frühere „Temps“-Redakteur, der dauernd in Amerika bleiben soll, und so als Oppositionsmann für das Ministerium in Wegfall kommt, übernimmt die Organisation der wirtschaftlichen Beihilfe Amerikas für Frankreich.

Basel, 17. April. (Ab.) Nach der „Daily News“ sind seit der Erklärung des Kriegszustandes 60000 Deutsche in den Vereinigten Staaten angeblich wegen Spionage oder anderer Delikte verhaftet worden.

Rotterdam, 17. April. (Ab.) Das Kriegskreditgesetz, das 7 Milliarden Dollars (30 Millionen Mark) vorsieht, ist vom Finanzausschuß des Senats angenommen worden. Der Senat wird über den Entwurf morgen verhandeln.

Stockholm, 17. April. (Ab.) Der „Rustige Voksa“ zufolge werden Wittes Memoiren jetzt veröffentlicht. Witte sagt in denselben bereits voraus, daß in Rußland das Kaiserthum bald gekürzt werde.

Geschäftliches.

in Bingen, 17. April. Eine der bedeutendsten Weinversteigerungen findet am Montag den 28. April und Dienstag den 24. April d. J. durch die Julius Eppenschied'sche Weingüterverwaltung statt. Am ersten Tag kommen 80 Stück 1915er Naturweine aus den Lagen von Bingen und Umgebung zum Ausverkauf, wie Rautenweg, Rohlsberg, Schloßberg, Honigberg, Kapellenberg, Schlarlachberg. Die 1915er sind in jeder Hinsicht als große Weine und als ganz hervorragende Gewächse zu bezeichnen. Die Weine haben sich durchweg vorzüglich entwickelt und sind von größter Frische, Süße und Eleganz. Das größte Interesse bringt man den Spätlesen und Auslesen entgegen, welche als hervorragende Edelweine die allergrößte Zukunft haben dürften. Am zweiten Tag bringt die Verwaltung 50 Halbstück 1916er. Auch diese Weine zeichnen sich durch schöne Art und ihre Reintönigkeit ganz besonders aus.

Verhollten.

Original-Roman von H. Courth's-Mahler.

5. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Mr. Croshaw ist schon im Speisesaal,“ meldete sie.

Als sie gleich darauf den Saal betrat mit der stolzen, anmutigen Haltung, die ihr eigen war, war sie wieder ganz die zielbewusste, smarte Amerikanerin mit den klaren, ruhig blickenden Augen und dem bestimmten Wesen.

Ihr Vater sah schon auf seinem Platz. Neben ihm stand, ihrer wartend, Bobby Blount. Man saß an kleinen runden Tischen, die sehr hübsch gedeckt waren und sogar frischen Blumenschmuck aufwiesen.

Bobby gipfte Lillian entgegen und führte sie

an den Tisch. Er war für vier Personen gedeckt. Mr. White stand wartend hinter ihrem Sessel. Mr. Großhals wünschte, daß sein Sekretär während der Reise an seinem Tisch speiste. Da konnte er dies und das mit ihm besprechen.

Reidische Blicke aus Männeraugen trafen Mr. Blount, der die schöne und reiche Amerikanerin zu Tische führen durfte, während manche der Damen wiederum Lillian um die Galanterie Mr. Blounts beneideten.

Unbekümmert um all diese neugierigen und interessierten Menschen nahm Lillian ihren Platz ein. Sie schien es gar nicht zu bemerken, daß man sie von allen Seiten beobachtete. Die Herren entzückten sich an ihrer maienfrischen Schönheit, und die Damen musterten kritisch und wider Willen bewundernd ihre Toilette.

Ja, ja, — wer einen Dollarmillionär zum Vater hatte, der konnte sich freilich solche eine Robe leisten, die an Eleganz und Kostbarkeit alle anderen überstrahlte. Champagnerfarbener Chiffon-Belour antique, der ein reizendes Blumenmuster in etwas dunkleren Tönen hervor-treten ließ, schmiegte sich über weißen Seidentrepp weid um die schlanke, schöne Mädchengestalt. Eine herrliche, kostbare Perlenschnüre auf glatten

weißen Seidentrepp zierte das breite Tableau und den schleppenden Saum. Der klassisch-schöne Nacken, der aus dem dezenten Ausschnitt in anmutiger Linie emporstieg, war jedoch ohne jeden Schmuck, ebenso das wundervolle Haar. Die Herren stimmten alle darin überein, daß weder Haar noch Nacken eines Schmuckes bedürfte. Aber die Damen, die sehr wohl wußten, daß Miß Großhals herrliche Perlenschnüre und kostbare Edelsteine in wundervoller Fassung besaß, fanden diese Schmucklosigkeit im Verhältnis zu der kostbaren Toilette zu gesucht. Jemand etwas mühen sie doch zu ihrer eigenen Genugtuung an der schönen Amerikanerin auszuweisen haben.

Trotzdem waren es gerade die Damen, die nach Tisch Miß Lillian die begeistertsten Komplimente machten über ihr „brillantes Aussehen“ und ihre „bewundernswerte Toilette“.

Lillian lachte. „Aber meine verehrten Damen, diese Komplimente verdienen mein Schneider und meine Jose — ich habe keinen Teil daran,“ sagte sie abwehrend.

„Aber Sie bringen diese Robe erst durch Ihre entzückende Persönlichkeit zur Geltung,“ beeilte sich einer ihrer Anbeter zu erwidern.

Lillian war dieser Komplimente, die sie richtig einzuschätzen verstand, bald herzlich müde. Ihr Gesicht drückte deutliches Mißvergnügen aus. Bobby Blount merkte, daß sie verstimmt war, und trat zu ihr:

„Was ist Ihnen, Miß Lillian? Sie sehen aus, als habe Ihnen jemand etwas zuleide getan?“ fragte er.

Lillian lachte schon wieder und sah in sein bestürztes Gesicht.

„Es ist nichts von Bedeutung, lieber Freund. Es langweilt mich nur sträflisch, immer dieselben faden Komplimente zu hören. Was kann ich dafür, daß meine Jose und mein Schneider sich bemüht haben, das leidlich angenehme Neuhäuser, das mir Gott ohne mein Verdienst verliehen hat, möglichst repräsentabel zu machen. Was tue ich damit? Ignorieren kann ich sie auch nicht, weil sie mir so aufrichtig präsentiert werden.“

Bobby sah sie lächelnd an.

„Ich kann diese Menschen nur zu gut verstehen. Wenn man Sie ansieht, muß man Ihnen Bewunderung zollen oder schweigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. R e s. Radesheim

Nachruf.

Am Samstag, den 14. ds. Mts. starb nach schwerer Krankheit der langjährige Stadtbaumeister der Stadt Radesheim am Rhein

Herr Oskar Barkhausen.

Wir betrauern in ihm einen wohlwollenden, stets gerechten Vorgesetzten, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Radesheim a. Rh., den 18. April 1917.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Stadtbauamtes
und der städtischen Betriebe.

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Donnerstag, den 26. April 1917, mittags 12¹/₄ Uhr, läßt Herr

Seligmann Simon

in Bingen am Rhein.

Weingutsbesitzer in Bingen, Bingerbrück, Rempfen, Radesheim, Dietrichsheim, Oberhausen, Schloß Bodelheim.

im **Sessischen Hof** (früher Engl. Hof) daselbst nachverzeichnete Weine ver-

steigern:

21 und 11¹/₂ Stüd 1914er

15¹/₂ und 22¹/₂ Stüd 1915er

sowie 16¹/₂ Stüd Rotweine:

3¹/₄ Stüd Rotweine:

1¹/₄ Stüd Rotweine:

Weissweine

von: Bodenheim, Landenheim, Oppenheim, Rierstein, Odenheim, Münster, Bingen, Rempfen, Schloß Bodelheim, Hochheim, Radesheim usw.

1915er **Ober-Ingelheimer**, worunter Burgunder

1911er **Assmannshäuser**
1915er **Naturweine.**

Allgemeine Probetage vom 19. April bis zum Versteigerungstermine täglich in den Kellereien des Versteigerers Mainzerstraße 60/62.

Preussisch-Rheinische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Köln.

Matrosen

finden sofort Einstellung. Auskunft erteilt

Agentur der

Röln-Düsseldorfer Dampfschiffahrt-Gesellschaft
in Radesheim a. Rh.

Immobilien-Versteigerung.

Am Montag, den 30. April 1917, vorm. 11 Uhr,

läßt die unterzeichnete Firma das Rheinstraße Nr. 3 in Geisenheim ge-



Wohnhaus mit Hofraum, Nebengebäuden u. Garten,

(früheres Martin Domes'sche Besitzum)

4 ar 55 qm groß, geeignet für jeden gewerblichen und besonders landwirt-

schaftlichen Betrieb, sowie einen

Weinberg auf dem Rotenberg,

91 Auten, 20 Schuß groß, unter günstigen Zahlungsbedingungen, auf dem

Kathause in Geisenheim zum Verkauf ausbieten.

Gebrüder Hoehl, G. m. b. H.,
Sektellerei, Geisenheim a. Rh.

Weinküfer und Kellerarbeiter

finden dauernde und lohnende Arbeit bei der

August Reuter'schen Weinkellerei,
Radesheim.

Junger Mann sucht zum 15. Mai
möbliertes Zimmer

mit voller Pension.
Offerten mit Preisangabe an die
Exp. ds. Bl.

Bin hier als Hebamme

angestellt.

Agathe Kessler.

Radesheim, Lohrstraße 1.

Junger Mann, 28 Jahre, der
längere Zeit auf einem größeren
Büro als

Expedient

tätig war und auch mit der Buchfüh-
rung vertraut ist, sucht zum 1.
oder 15. Juli zu verändern. Offerten
unter G. Z. 300 an die Exp. ds. Bl.